

SEPA-Lastschriftmandat

Bibliothek: _ _

Gläubiger ID: DE770000000143501

Wird von den Städtischen Bibliotheken Dresden ausgefüllt.

Geschäftspartner/in: _ _ _ _ _ Mandatsreferenznummer: 5 7 0 3 1 _ _ _ _ _

Gültig für nachfolgend genannte/n Zahlungspflichtige/n, Inhaber/in eines Benutzerausweises der Städtischen Bibliotheken Dresden:

<input type="checkbox"/> Erwachsene/r	<input type="checkbox"/> Familie	Zutreffendes bitte ankreuzen.
Name		Vorname
Benutzernummer		Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		

Dresden, _____
Datum, Unterschrift Zahlungspflichtige/r

Hiermit ermächtige ich die Landeshauptstadt Dresden, die vereinbarte jährliche Benutzungsgebühr gemäß den geltenden Regelungen zur Entrichtung der Benutzungsgebühr im Abonnement von dem benannten Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Landeshauptstadt Dresden auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen nach Einzug die Erstattung des Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name	Vorname
IBAN	
BIC	
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

Dresden, _____
Datum, Unterschrift Kontoinhaber/in

Regelungen zur Entrichtung der Benutzungsgebühr im Abonnement

- (1) Es gelten die Benutzungssatzung, die Datenschutzerklärung und der Gebührentarif der Städtischen Bibliotheken Dresden (nachfolgend SBD genannt) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Benutzungsgebühr kann im Abonnement entrichtet werden. Das Formular für das SEPA-Lastschriftmandat ist in jeder Filiale der SBD ohne Gebühr erhältlich. Sobald das SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, erfolgt die Anmeldung bzw. die Verlängerung der Gültigkeit des Benutzerausweises. Die Benutzungsgebühr für 12 Monate (Erwachsene im Abo bzw. Familien im Abo) ist sofort fällig. Weitere Fälligkeiten folgen im Jahresabstand. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt für mindestens 24 zusammenhängende Monate und verlängert sich automatisch um jeweils 12 weitere Monate, wenn es unter Beachtung des Absatzes (6) nicht gekündigt wird.
- (3) Die Zahlart ist wiederkehrend. Die erste Abbuchung erfolgt innerhalb der nächsten 8 Wochen an einem 10. oder 25. des Monats, weitere Abbuchungen immer ein Jahr später zum gleichen Termin.
- (4) Mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Formular für das SEPA-Lastschriftmandat ist durch den Kunden/die Kundin oder, wenn er/sie nicht selbst Kontoinhaber/in ist, durch den/die Kontoinhaber/in die Ermächtigung zum Einzug der Benutzungsgebühr per SEPA-Lastschriftmandat vom Girokonto schriftlich zu erteilen. Der zu entrichtende Betrag ist bei Neuanmeldung des Kunden bzw. der Kundin und mit Ablauf der Gültigkeit des Benutzerausweises fällig. Der/Die das Mandat Erteilende hat für entsprechende Deckung des Girokontos zu sorgen. Ist ein Mandat aus Gründen nicht ausführbar, die der Kunde bzw. die Kundin zu vertreten hat, sind dadurch entstehende und verauslagte Bankgebühren (Rücklastgebühren) von ihm/ihr zu erstatten. Wurden nach Beginn des aktuellen Nutzungszeitraumes durch den Kunden/die Kundin Angebote in Anspruch genommen, die eine Anmeldung erfordern, ist anstelle des nicht zustande gekommenen SEPA-Lastschriftmandates die Benutzungsgebühr für 6 Monate (Erwachsene) bzw. die Benutzungsgebühr für 12 Monate (Familien) fällig.
- (5) Der Benutzerausweis des Kunden bzw. der Kundin (bei Familientarif auch weiterer Kunden/Kundinnen) ist ab Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates 24 Monate gültig. Die Gültigkeit verlängert sich automatisch um jeweils 12 weitere Monate, wenn das Mandat unter Beachtung des Absatzes (6) nicht gekündigt wird. Im Fall einer Kündigung des SEPA-Lastschriftmandates seitens des Kunden/der Kundin endet die Gültigkeit der/des Benutzerausweise/s 1 Jahr nach Fälligkeit der letzten Benutzungsgebühr.
- (6) Das SEPA-Lastschriftmandat endet
 - durch Kündigung seitens des/der Kunden/Kundin aus eigenem Interesse, frühestens nach Ablauf von 24 Monaten Gültigkeit. Die Kündigung muss mindestens 6 Wochen vor Ablauf des Mandates schriftlich bei den SBD eingegangen sein. Diese Frist gilt bei der Erstlaufzeit des Mandates von 24 Monaten sowie bei den Folgeaufzeiten von jeweils 12 Monaten.
 - automatisch fristlos, wenn der/die das Mandat Erteilende die damit verbundenen Bedingungen nicht einhält, insbesondere nicht für entsprechende Deckung des Girokontos gesorgt oder das Konto ohne unverzügliche Mitteilung vor der nachfolgenden Abbuchung aufgelöst hat und er/sie damit eine Rücklastschrift verursacht.
 - durch Kündigung seitens der SBD bei Ausschluss von der Benutzung durch Verstoß des Kunden/der Kundin gegen die Benutzungssatzung in besonders schweren Fällen.
- (7) Änderungen zur Person, Anschrift oder Bankverbindung sind den SBD unverzüglich schriftlich mitzuteilen.